



Vereinfachter Spendennachweis für Spenden bis 300€

Liebe Spender,

nach den steuerrechtlichen Vorschriften benötigen Sie **keine** gesonderte Spendenbescheinigung für Ihr Finanzamt, sofern Sie den **Elternverein-krebskranker-Kinder Wilhelmshaven-Friesland-Harlingerland e.V.** Mit einer Spende bis zu **300€** unterstützt haben.

Zur steuerlichen Anerkennung Ihrer Spende ist es erforderlich, dass Sie dieses Schreiben zusammen mit einem **Zahlungsbeleg** (z.B. Kontoauszug) mit Ihrer Steuererklärung bei Ihrem Finanzamt einreichen.

Der Verwendungszweck sollte ersichtlich als **Spende** erkennbar sein.

Bestätigung

Der **Elternverein-krebskranker-Kinder Wilhelmshaven-Friesland-Harlingerland e.V.** ist wegen

„Förderung des öffentlichen Gesundheitswesens
Und der öffentlichen Gesundheitspflege“

nach dem Freistellungsbescheid bzw. nach der Anlage zum Körperschaftsteuerbescheid des Finanzamtes Wilhelmshaven,

StNr.70/220/20214, vom 11.12.2024

- nach § 5 Abs. 1 Nr. 9 des Körperschaftsteuergesetzes von der Körperschaftsteuer und
- nach § 3 Nr. 6 des Gewerbesteuergesetzes von der Gewerbesteuer befreit, da die Körperschaft ausschließlich und unmittelbar steuerbegünstigten gemeinnützigen Zwecken im Sinne §§ 51 ff. der AO dient.

Es wird bestätigt, dass die Zuwendung nur zur „Förderung des öffentlichen Gesundheitswesens und der öffentlichen Gesundheitspflege“ verwendet wird.

Der Vorstand